



Vorläufiges Hygienekonzept
der SV Eintracht Lüneburg von 1903 e.V.
für den Trainingsbetrieb

Vereins-Informationen

Verein **SV Eintracht Lüneburg von 1903 e.V.**

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept **Aline Schönsee, Frank Isenberg**

Mail **verein@eintracht-lueneburg.de**

Kontaktnummer **0172 – 970 10 73**

Adresse Sportstätte **Häcklinger Weg 49, 21335 Lüneburg**

Ort, Datum, Unterschrift



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainingsbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainingsbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Trainingsfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Bankverbindung:

Sparkasse Lüneburg

- IBAN: DE96 2405 0110 0000 0090 43
- BIC: NOLADE21LBG



3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Aline Schönsee und Frank Isenberg.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb bereits eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich sowie in den Umkleidekabinen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

4.1 Zone 1 „Innenraum/Trainingsfeld“ – Inzidenz unter 100 -

- In Zone 1 (Trainingsfeld inkl. Umrandung) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - **Spieler*innen bis einschließlich 18 Jahre (max. 30 Personen in nicht wechselnden Gruppen mit Kontakt)**
 - **Spieler*innen ab 19 Jahre (Personen des eigenen Haushaltes mit max. zwei Personen eines anderen Haushaltes mit Kontakt)**
 - **Gemischte Gruppen oder Gruppen mit Spieler*innen ab 19 Jahre (unter Einhaltung des Abstandes von 2m oder Fläche von 10 qm je Person)**
 - **Trainer*innen (max. 2 Personen)**
 - **Volljährige Spieler*innen und alle Trainer*innen / Betreuer*innen (unabhängig vom Lebensalter!) benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden)**
 - Funktionsträger*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Trainingsfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

Bankverbindung:

Sparkasse Lüneburg

- IBAN: DE96 2405 0110 0000 0090 43
- BIC: NOLADE21LBG



4.2 Zone 1 „Innenraum/Trainingsfeld“ – Inzidenz unter 35 -

- In Zone 1 (Trainingsfeld inkl. Umrandung) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - **Spieler*innen bis einschließlich 18 Jahre (max. 30 Personen in nicht wechselnden Gruppen mit Kontakt)**
 - **Spieler*innen ab 19 Jahre (Personen des eigenen Haushaltes mit max. zwei Personen eines anderen Haushaltes mit Kontakt) oder max. 10 Personen aus 3 verschiedenen Haushalten (mit Kontakt) → Voraussetzung: Der Landkreis Lüneburg hat ausdrücklich die "10- aus-3-Regel" zugelassen.**
 - **Gemischte Gruppen oder Gruppen mit Spieler*innen ab 19 Jahre (unter Einhaltung des Abstandes von 2m oder Fläche von 10 qm je Person)**
 - **Trainer*innen (max. 2 Personen)**
 - **Volljährige Spieler*innen und alle Trainer*innen / Betreuer*innen (unabhängig vom Lebensalter!) benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden)**
 - **Funktionsträger*innen**
 - **Ansprechpartner*in für Hygienekonzept**
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Trainingsfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

4.3 Zone 2 „Umkleidebereiche / Duschen“

- Die Nutzung der Umkleidebereiche und Duschen ist untersagt.

4.4 Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregulungen.
- Mit Betreten der Sportstätte ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Aufenthaltsdauer zu tragen, ausgenommen bei der sportliche Betätigung auf dem Trainingsfeld.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen:

- Vereinsheim
- Gastronomiebereich

Das Betreten dieser Bereiche im Trainingsbetrieb ist untersagt.



5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb von volljährigen Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen ist nur mit einem aktuellen negativen Corona-Testergebnis eines Testzentrums oder eines Arbeitgebers (nicht älter als 24 Stunden vor Trainingsbeginn) zulässig. Dieser ist nachzuweisen (Bescheinigung eines offiziellen Testzentrums oder Arbeitgeberbescheinigung) und durch die verantwortlichen Trainer*innen und Betreuer*innen zu dokumentieren.
- Hiervon ausgenommen sind bereits geimpfte und genesene Personen.
- Selbsttest können grundsätzlich nicht anerkannt werden, da durch den Vorstand eine ständige Anwesenheit auf dem Sportgelände nicht gewährleistet werden kann.
- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Die SV Eintracht Lüneburg von 1903 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Mit sportlichen Grüßen

Frank Jensenberg

- 1. Vorsitzender -